

## **Gemeinderat stimmt drei Baugesuchen zu**

Den in der letzten Gemeinderatssitzung vorliegenden 3 Baugesuchen konnte der Gemeinderat zustimmen.

Auf dem Flurstück 1165/1 im Bereich Vogtsbauernhof ist die Erstellung eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes vorgesehen. Der Antragsteller will mit einer Bauvoranfrage grundsätzlich abklären, dass das landwirtschaftliche Betriebsgebäude verfahrensfrei erstellt werden kann.

Beim Gebäude Kammermartinsdobel 29 auf Flurstück 794/10 sind An- und Umbauten im Erdgeschoss vorgesehen. Im rückwärtigen Bereich soll ein Anbau erstellt werden.

Auf Flurstück 952/29, Sulzbacher Straße 22, ist ein Wohnhausneubau mit Garage geplant. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des dortigen rechtskräftigen Bebauungsplans.

## **Bürgerbegehren nach § 21 der Gemeindeordnung zum Thema Winterdienst ist nicht zulässig**

Bürgermeister Jürgen Leichtle teilte mit, dass Fabian Ginter, Sommerberg 26, Lauterbach, mit Schreiben vom 31.12.2022 ein offizielles Bürgerbegehren nach § 21 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zum Thema "Winterdienst" beantragt hat. Zudem habe er gebeten, die Angelegenheit in der kommenden Gemeinderatssitzung aufzunehmen. "Seinem Schreiben ist eine Unterschriftenliste mit 20 Unterschriften, darunter sind 2 Kinder, beigefügt."

In diesem Zusammenhang verwies Bürgermeister Jürgen Leichtle auf die gesetzlichen Bestimmungen für ein Bürgerbegehren aus der Bürgerschaft, die in den Paragraphen 21 Abs. 3 der Gemeindeordnung ausführlich dargestellt sind. Er teilte mit, dass ein Bürgerentscheid u.a. nicht über Weisungsaufgaben und Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung stattfinden kann. "Unsere Kommunalaufsicht, das Landratsamt Rottweil - Kommunalamt - hat mitgeteilt, dass der Themenkomplex "Winterdienst" zu den Punkten gehört über die ein Bürgerentscheid mit Bürgerbegehren nicht zulässig ist. Die Entscheidung über die Zulässigkeit habe jedoch der Gemeinderat unverzüglich spätestens innerhalb von 2 Monaten nach Eingang des Antrags zu treffen. Im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt bedankte sich Sonja Rajsp-Lauer bei der Verwaltung, dass es kurzfristig möglich war, ein persönliches Gespräch mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu führen.

Abschließend beschloss der Gemeinderat, dass das von Fabian Ginter mit einer Unterschriftenliste eingereichte Bürgerbegehren nicht zulässig ist und somit abgelehnt wird.

## **Gemeinderat erhebt keine Einwendungen zur Aufforstung einer Teilfläche auf Flurstück 1229 im Bereich Gifhof/Welschdorf**

Hauptamtsleiter Andreas Kaupp gab bekannt, dass der Aufforstungsantrag für eine Teilfläche von Flurstück 1229 bereits in der letzten Gemeinderatssitzung beraten worden ist. Der Gemeinderat habe in dieser Sitzung noch keine Entscheidung getroffen und gebeten zu prüfen, ob auch wegen einer möglichen Verschattung des Nachbargrundstücks ein Aufforstungsstreifen auf Flurstück 1229 entlang des dortigen

Waldtraufs möglich ist. Er teilte mit, dass zwischenzeitlich eine Stellungnahme sowohl des Forstamtes als auch des Landwirtschaftsamtes eingegangen ist. Tenor des Forstamtes sei es, dass keine Beschattung befürchtet werden muss und dass eine Traufaufforstung nicht sinnvoll ist. Zudem habe das Landwirtschaftsamt mitgeteilt, dass grundsätzlich keine Versagungsgründe nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorliegen, sodass das Einvernehmen eigentlich nicht versagt werden könne. Hauptamtsleiter Andreas Kaupp teilte mit, dass anlässlich einer Besichtigung vor Ort festgestellt worden ist, dass der kleine Bereich bereits mit den entsprechenden Pflanzen aufgeforstet worden ist. Letztlich beschloss der Gemeinderat hinsichtlich des Antrages auf Aufforstung einer Teilfläche von ca. 350 m<sup>2</sup> des Flurstücks 1229 keine Einwendungen zu erheben.

## **Gemeinde erwirbt eine Lizenz bei der kommunalen Mitfahrzentrale "Pendla"**

Bürgermeister Jürgen Leichtle teilte mit, dass viele Einwohner von Lauterbach ihren Arbeitsplatz nicht hier vor Ort haben, sondern täglich zu ihren Arbeitgebern in der Region pendeln. Der öffentliche Personennahverkehr decke diese Bedarfe oft nicht ab. Einerseits gebe es insgesamt zu wenige Verbindungen und andererseits gäbe es diese oft nicht zu den benötigten Zeiten. Die große Mehrheit der Pendler fahre deswegen mit dem Auto zum Arbeitsplatz und dies weitgehend alleine. Freie Plätze im Auto bleiben ungenutzt und Ressourcen werden dabei verschwendet.

In diesem Zusammenhang ging er auf ein Lizenzangebot der Tasterminds GmbH aus Grevenbroich ein, die mit der App "Pendla" eine Art Mitfahrgelegenheit anbietet. Unter [www.pendla.com](http://www.pendla.com) können weitere Informationen abgerufen werden. Bürgermeister Jürgen Leichtle gab zu bedenken, dass mehrere Gemeinden im Landkreis Rottweil sich bereits eine entsprechende Lizenz erworben haben. "In Zimmern ob Rottweil, Fluorn-Winzeln und Deißlingen habe man gute Erfahrungen mit dieser App gemacht. Im Rahmen der letzten Sitzung des Kreisverbandes des Gemeindetages sei man übereingekommen, einen gemeinsamen Presseauftritt aller teilnehmenden Gemeinden des Landkreises zu "Pendla" im Rahmen der nächsten Sitzung zu organisieren um das Projekt zu unterstützen", sagte er. Er schlug vor, eine Lizenz für die "Pendla App" erwerben. Die Kosten bezifferte er auf jährlich rund 400 EUR, die Kündigungsfrist betrage 3 Monate zum Ende der Lizenzlaufzeit.

Sonja Rajsp-Lauer sprach sich ausdrücklich für den Erwerb der Lizenz aus. Sie bat jedoch auch, diese möglichst überall zu bewerben, damit die App auch angenommen wird und damit letztendlich erfolgreich ist. In diesem Zusammenhang bat sie, die Facebook Seite der Gemeinde zu reaktivieren, damit die Gemeinde in diesem Bereich besser aufgestellt ist.

Auf Anfrage von Bernd Degner bestätigte Bürgermeister Jürgen Leichtle, dass die Lizenz jährlich mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden kann. Auch er bat die App gut zu bewerben. Er schlug vor, sie für ein Jahr zu testen um dann den Erfolg bewerten zu können. Ansgar Fehrenbacher bat ebenfalls, die Pendla App wöchentlich im Amtsblatt zu bewerben. Bürgermeister Jürgen Leichtle teilte mit, dass auch er die Aktivierung der Facebook-Seite für wichtig hält und dass diese wieder entsprechend regelmäßig betreut

wird. Sonja Rajsp-Lauer schlug vor, eventuell auch bei einer Vollverteilung der Amtsblätter auf die Mitfahrzentrale hinzuweisen. Letztlich beschloss der Gemeinderat, eine Lizenz bei der kommunalen Mitfahrzentrale "Pendla" zunächst für ein Jahr zu erwerben und diese möglichst umfassend zu bewerben.

## **Rathausplitter**

Bürgermeister Jürgen Leichtle gab aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt, dass die Gemeinde zwischenzeitlich den Zuschlag für den Verkauf des Gebäudes Grundhof 17 mit den entsprechenden Grundstücken erteilt hat. Zudem teilte er mit, dass der Gemeinderat beschlossen hat, Kämmerer Alexander Hofer zum Gemeindeamtsrat zum 01.04.2023 zu befördern. Außerdem gab er bekannt, dass eine 50 % Stelle im Bereich der Kämmerei, die bisher zeitlich auf 70 % befristet war, künftig zeitlich unbefristet auf 70 % ausgelegt ist.

Verwaltungspraktikantin Noemi Pariano gab bekannt, dass im Bereich der Gewerbesteuerumlage und der Einkommensteuerzuweisungen für das Jahr 2022 eine Verbesserung um 98.000 EUR eingetreten ist. Zudem gab sie die Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 mit dem entsprechenden Haushaltserlass im Wortlaut bekannt. Bürgermeister Jürgen Leichtle ging auf eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses ein. Er teilte mit, dass die Bürgerinnen und Bürgern, die mit einem Bürgerbegehren das Thema "Winterdienst" angesprochen haben, zur Besprechung eingeladen worden sind. "Hier konnten wir anhören, wo der Schuh drückt und abschließend werden wir einige Dinge in diesem Zusammenhang überprüfen", bilanzierte er.

Hauptamtsleiter Andreas Kaupp ging auf das Parken im Bereich "Felsen" ein. "Grundsätzlich sei der Gemeinderat bereits davon unterrichtet worden, dass gegenüber der Bäckerei 2 Kurzzeitparkplätze möglich sind. "Da ja nicht nur für die Bäckerei Bedarf bestand, wurde bei der Verkehrsbehörde angefragt ob auch unterhalb vom "Metzger Hils" Kurzzeitparkplätze möglich sind. Die Straßenverkehrsbehörde hat nun 2 Plätze gegenüber der Bäckerei und die ersten beiden Plätze nach der Abfahrt zur Pfeffergasse unterhalb vom "Metzger Hils" als Kurzzeitparkplätze angeordnet. Die zeitliche Beschränkung lautet jeweils von Montag bis Samstag 7:00 bis 13:00 Uhr und am Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr. Beschränkt ist auf 30 Minuten mit Parkscheibe. "Die Beschilderung ist bestellt und wird baldmöglichst vom Bauhof angebracht", berichtete er.

Bei den Terminen verwies auf die Submission für das Projekt "Bachzugang Lauterbach" am 23.02.2023 um 11:00 Uhr im Rathaus. Zudem finde am 28.02.2023 ab 19:00 Uhr die Anliegerversammlung bezüglich der Wasserversorgung Sulzbachtal im Gemeindehaus statt.

Weiter verwies er auf einen Pressetermin zum Ausbau der Breitbandversorgung bzw. Glasfaser in Lauterbach mit Vertretern des Landratsamtes und des Landwirtschaftsamtes am 08.03.2023.

Bernd Degner ging auf den früheren Lebensmittelmarkt "Klein's Lädle" ein. "Dort stehen immer noch Lebensmittel, die sicherlich irgendwann ablaufen und jetzt noch irgendwie

verwendet werden könnten", sagte er. Die Verwendung ist nicht ganz einfach da in diesem Fall sicherlich der seitherige Vermieter am Zug ist.

Manuela Buchholz teilte mit, dass sie von der evangelischen Kirchengemeinde erfahren habe, dass das seitherige evangelische Jugendheim in der Föhrenbühlstraße zum Verkauf steht. Es ist gewünscht, dass sich Interessenten hierfür an die evangelische Kirchengemeinde wenden.

Zudem bat sie, einen maroden Pflasterstreifen im Zugangsbereich der katholischen Kirche instand zu setzen. Weiter bat sie, aktiv auf Bürgerinnen und Bürger, die Ideen und Verbesserungsvorschläge haben, zuzugehen und zu werben, dass sich diese Bürger sofern Probleme bzw. Beanstandungen vorliegen, möglichst rasch bei der Gemeindeverwaltung melden. Auch für die Einwohnerfragestunde, die bekanntlich zum Beginn und zum Ende einer öffentlichen Sitzung stattfindet, könnte aktiv geworben werden.

### **Zusätzliche Asphalttragschicht bei der Sanierung der Straße Kammermartinsdobel erforderlich - Schlechte Untergrundverhältnisse verursachen zusätzliche Kosten in Höhe von 76.320 EUR**

Hauptamtsleiter Andreas Kaupp teilte mit, dass bei dem Angebot der Firma Stumpff bezüglich der Sanierung der Straße Kammermartinsdobel bisher lediglich die Erneuerung der Asphalttragschicht in Teilbereichen vorgesehen ist. Zudem war nur der Austausch von beschädigten Schachtabdeckungen vorgesehen und ansonsten Anpassung der bestehenden Abdeckungen an den neuen Asphaltbelag. Im Zuge der Tiefbauarbeiten für die Erneuerung der Wasserleitung habe sich aber gezeigt, dass der bestehende Asphaltbelag sehr ungleichmäßige Schichtstärken aufweist. In Teilbereichen wäre die Asphalttragschicht gerade so akzeptabel, in anderen Teilbereichen aber nur sehr dünn vorhanden und somit wenig tragfähig. Die Abgrenzung der unterschiedlichen Bereiche sei allerdings recht schwierig. Deshalb, so Hauptamtsleiter Andreas Kaupp, schlage die Verwaltung nach Absprache mit dem Ingenieurbüro vor, die gesamte Asphalttragschicht zu erneuern. Nur so entstehe nach Meinung der Verwaltung und auch des Ingenieurbüros überall ein homogener Aufbau. Ohne eine durchgehende Tragschicht müsse befürchtet werden, dass frühzeitig Schäden auftreten. Allerdings verursache der Einbau einer durchgehenden Asphalttragschicht Mehrkosten in Höhe von 76.320 EUR.

Diplom-Ingenieur Reinhard Seibold vom Ingenieurbüro Gfrörer gab zu bedenken, dass für die Maßnahme im Kammermartinsdobel kein Vollausbau vorgesehen war. Er teilte mit, dass im Vorfeld drei Kernbohrungen durchgeführt worden sind, von denen 2 gute Ergebnisse gebracht haben und eine Kernbohrung ein schlechtes Ergebnis aufgezeigt hat. Auch Diplom-Ingenieur Reinhard Seibold empfahl, da sich jetzt herausgestellt hat, dass der Tragschichtbereich überwiegend schlecht ist, diesen komplett zu erneuern. Bernd Degner bemängelte, dass diese Erkenntnis erst jetzt zutage getreten ist. Trotzdem wären die Kosten so oder so auf die Gemeinde zu gekommen. Ralf Schlögel bat, die Sanierung jetzt richtig vorzunehmen und empfahl ebenfalls eine durchgehende Tragdeckschicht. Martin King sprach die doch massive Erhöhung bei den Massen an und empfahl bezüglich des Preises deshalb nach zu verhandeln. Auf Anfrage von Erich Fehrenbacher bestätigte Diplom-Ingenieur Reinhard Seibold, dass sich die Maßnahme

durch den Komplettbau einer Tragdeckschicht verzögert und dass die Fertigstellung bis ca. Ostern 2023 geplant ist. Ansgar Fehrenbacher empfahl ebenfalls aufgrund der deutlich erhöhten Massen preislich nach zu verhandeln. Abschließend beschloss der Gemeinderat, dass eine durchgehende Asphalttragschicht bei Mehrkosten von 76.320 EUR (brutto) eingebaut wird. Das Ingenieurbüro wurde beauftragt, hinsichtlich deutlich erhöhten Massen bezüglich der entsprechenden Einzelpreise nach zu verhandeln.

## **Beratung im Gemeinderat zur Nutzung des Schulhofes mit Festzelten und deren Verankerungen**

Bekanntlich sei der Schulhofbereich, so Bürgermeister Jürgen Leichtle, aufwendig und sehr gelungen neu gestaltet worden. Die Sanierung sei so erfolgt, dass für größere Feste von Vereinen ein Festzelt mit einer Größe von 30 x 20 m gestellt werden kann. Diese Festzeltmaße seien auch von Anfang an in der Planung berücksichtigt worden. "Bereits damals wurde darüber gesprochen, dass in die zukünftige asphaltierte Fläche keine Zeltnägel als Verankerungen in den Boden geschlagen werden. Man sprach über Möglichkeiten zur Zeltstellung mit der Beschwerung mit Gewichten, wobei noch nicht abschließend klar war, ob dies bei 30 x 20 m funktioniert bzw. ob es Anbieter gibt, die in überschaubarer Nähe ihren Sitz haben.

Von Bodenhülsen habe man beim Bau Abstand genommen, auch, da befürchtet werden musste, dass auf eine lange Dauer nicht immer das gleiche Zelt zur Verfügung steht. Klar war auch, dass, wenn ein Zelt mit einer Größe von 30 x 20 m gestellt wird, die Stützen allesamt im Pflasterbereich liegen, sodass, selbst wenn Verankerungen im Boden notwendig wären, nach Bohrungen nur Pflastersteine ausgetauscht werden müssen. Eine verbindliche abschließende Regelung sei jedoch nach Abschluss der Baumaßnahme "Sanierung Schulhof" nicht getroffen worden.

"Im Vorfeld des Jubiläums der Hochsteigerhexen ist man davon ausgegangen, dass die Stützen des Zeltes, wie oben beschrieben, im Pflasterbereich verankert werden können, sodass maximal die Pflastersteine ausgetauscht werden müssen. Nach Einholung der Leitungspläne wurde bestätigt, dass in einem Pflasterbereich, zur Landesstraße hin, die 20 KV Leitung der Netze BW liegt. Eine Rückfrage bei Netze BW ergab, dass die Leitung in einer Tiefe von 1,10 m bis 1,20 m liegen müsste, so sei die Herstellung auch mit den Netzen BW abgerechnet worden. Die Zeltnägel haben eine Länge von maximal 80 cm. Da jedoch kein verlässlicher Plan über die Tiefe existierte wurde letztlich wenige Tage vor der Zeltstellung durch die Netze BW eine Ortung durchgeführt. Leider war das Ergebnis niederschmetternd. An drei gemessenen Stellen hatte die Leitung lediglich eine Tiefe von 0,66, 0,90 bzw. 0,75 m", berichtete Bürgermeister Jürgen Leichtle. Somit sei klar gewesen, dass im Pflasterbelag keine Nägel möglich sind, ein Versetzen seitlich war auch nicht möglich, da einerseits bereits die Pausenhalle angrenzt, andererseits das große Spielgerät mit Fallschutzboden steht. Um eine Zeltstellung kurzfristig zu ermöglichen, habe es nur eine Lösung gegeben. Statt einem Zelt mit einer Breite von 20 m, habe es die Möglichkeit gegeben eines mit einer Breite von lediglich 16 m zu stellen. Dies habe jedoch zur Folge gehabt, dass die Zeltnägel auf der Landesstraßenseite im Asphalt vorgebohrt werden mussten um die Zeltnägel einzuschlagen. Zwischenzeitlich sei bekanntlich das Zelt wieder abgebaut und die Löcher abgedichtet bzw. verfüllt. Bürgermeister Jürgen Leichtle teilte mit, dass die Schule gebeten habe, die Thematik im

Gemeinderat zu beraten. Eine Patentlösung für kommende Feste, bekannt sei jedoch bisher lediglich das Jubiläum der Narrenzunft 2024, sehe die Verwaltung noch nicht. Grundsätzlich könnte jedoch die Narrenzunft verpflichtet werden, die gleichen Bohrlöcher wie beim Hexenjubiläum zu verwenden. Zusätzlich könnte die Sache mit der zu geringen Tiefe der Starkstromleitung geprüft werden. Hier gelte es, einen Verantwortlichen zu finden um gegebenenfalls Regress zu nehmen. Sofern eine Tieferlegung komme, könnte auch festgelegt werden, dass grundsätzlich Zelte mit einer Größe von 30 x 20 m zugelassen werden, sodass lediglich durchbohrte Pflastersteine ersetzt werden müssen. Zusätzlich könnte geprüft werden, ob es tatsächlich realistisch ist, ein Zelt für den jeweiligen Verein in der entsprechenden Größe einigermaßen ortsnah zu bekommen bei dem ausschließlich mit Gewichten zur Beschwerung gearbeitet werden kann.

Ansgar Fehrenbacher bezeichnete die Änderung der Löcher im Asphalt als sehr unbefriedigend. Allerdings sei dies letztlich lediglich darauf zurückzuführen, dass die 20 KV Leitung nicht tief genug gelegt worden ist. Er stellte fest, dass in diesem Fall nachweislich eine Bauleistung nicht richtig erbracht worden ist und regte an, die Verantwortlichen in die Pflicht zu nehmen. Georg Buchholz sprach hierzu auch das planende Ingenieurbüro an, das in der Bauphase eine Kontrollfunktion hatte. Auch Sonja Rajsp-Lauer bedauerte die nicht mehr zu ändernden Bohrlöcher im Asphaltbereich. Sie bat einerseits die Verantwortlichen für die Mindertiefe der 20 KV Leitung zur Rechenschaft zu ziehen und bat ferner zu überprüfen, ob Bodenhülsen gesetzt werden können. Erich Fehrenbacher teilte hierzu mit, dass dies nicht einfach ist, da umfangreiche Fundamente gesetzt werden müssten und damit massive Aufgrabungen erforderlich wären. Rolf Buchholz teilte mit, dass seitens der Narrenzunft geplant ist, für das Jubiläum 2024 ein Zelt in gleicher Breite zu stellen, sodass die vorhandenen Bohrlöcher verwendet werden können. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde ferner gebeten zu prüfen, ob auch im bisherigen durchbohrten Asphaltbereich ein Pflasterstreifen angelegt werden kann. Martin King regte an zu prüfen, ob Zelte mit Schwerlastboden zur Verfügung stehen. Rektorin Sandra Winterhalter war ebenfalls nicht glücklich über die Bohrungen im Asphaltbereich. Sie bat zudem, im Zuge künftiger Zeltstellungen zu prüfen, ob die Fluchtwege für den Schulbereich ausreichend sind.

Letztlich beschloss der Gemeinderat, die Sache mit der Mindertiefe für die Starkstromleitung zu prüfen. Diesbezüglich gilt es herauszufinden, wer für die Mindertiefe verantwortlich ist um gegebenenfalls zu erreichen, dass ohne Zusatzkosten für die Gemeinde eine Verlegung in richtiger Tiefe umgesetzt werden kann. Zusätzlich soll geprüft werden ob es realistisch ist, ein Zelt mit einer entsprechenden Größe einigermaßen ortsnah zu bekommen bei dem ausschließlich mit Gewichten zur Beschwerung gearbeitet werden kann. Außerdem soll geprüft werden, ob es möglich ist, den Pflasterstreifen auf der Landesstraßenseite zu verbreitern, damit sich die bereits jetzt vorhandenen Bohrlöcher innerhalb dieses Pflasterstreifens befinden.